



Kein Geld für die Pflegereform



... aber für Militärgerät?

Auch deshalb setzen wir uns für eine sofortige Beendigung des Krieges in und gegen die Ukraine ein!

Seit 2018 wird von den GesundheitsministerInnen der Republik in regelmäßigen Abständen eine Pflegereform angekündigt. Doch passiert ist bis jetzt - außer dem Verströmen von viel heißer Luft - nichts. Neben einer Ausbildungsoffensive - bis 2030 fehlen 80.000 zusätzliche Pflegekräfte - braucht es dringend Verbesserungen für Beschäftigte und pflegende Angehörige, eine Erhöhung der 24-Stunden-Förderung und einen deutlichen Ausbau mobiler und stationärer Pflegeangebote. Eigentlich sollte man ja meinen, es sei Aufgabe der dafür gewählten PolitikerInnen, Konzepte ausarbeiten zu lassen, die Hand und

Fuß haben, und Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Doch scheint es so zu sein, dass man sich lieber auf die zumeist von Frauen schlecht oder gänzlich unbezahlt geleistete Pflegearbeit verlässt als das nötige Geld in die Hand zu nehmen und Anreize für die Attraktivierung von Pflegeberufen zu schaffen. Was nötig wäre, wäre eine „Pflegemilliarde“.

Rüstungsausgaben kontra Pflegemilliarde?

Nun ist mit dem Ukraine-Krieg aber ein ganz anderes Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden, das die „Pflegemilliarde“ einmal mehr von dort zu verdrängen droht. Österreich ist bei den Verteidigungsausgaben in der EU unter den Schlusslichtern, heißt es, und müsse sich mehr anstrengen, um gemeinsam mit EU und NATO dem russischen Aggressor Einhalt zu gebieten. Eine Steigerung der Militärausgaben auf mindestens 1%

bis 1,5% der Wirtschaftsleistung sei unumgänglich, so die Verteidigungsministerin.

In einem ersten Schritt soll es eine Anschubfinanzierung von rund € 10 Mrd. geben. Dafür ist also Geld da. Dieses soll schnurstracks in die Taschen der Rüstungsfirmen fließen. Um die Zustimmung der Bevölkerung zu diesen Ausgaben sicherzustellen, wird sie seit Wochen mit Kriegspropaganda zugeröhrt, wird ihr - auch und vor allem von den „Qualitätsmedien“ des Landes - der NATO-Beitritt Österreichs dringend nahegelegt. Aber die Menschen scheinen davon wenig beeindruckt. Über 85% sprechen sich weiterhin für die Beibehaltung der Neutralität des Landes aus und sehen die Mittel aus dem Bundesbudget besser für den Frieden und das Leben investiert. Als Teil dieser 85% fordern wir eine Anschubfinanzierung für die Pflegereform statt einer Erhöhung der Militärausgaben! ■

Wie lange können wir das tägliche Leben noch stemmen?

... fragen immer mehr SeniorInnen, angesichts der Rekordinflation

Bereits seit dem Herbst vergangenen Jahres sind wir mit einer unser tägliches Leben betreffenden massiven Teuerung konfrontiert. In der Zwischenzeit befindet sich die Inflation auf einem Rekordniveau. Immer mehr SeniorInnen stellen sich die Frage, ob und wie sie angesichts der massiven Teuerungswelle die täglichen Ausgaben noch stemmen können. Das WIFO rechnet im Mai mit einem Inflations-Höchstwert von 7,5%. Die für das Gesamtjahr 2022 von der Österreichischen Nationalbank prognostizierte durchschnittliche Inflation liegt bei 5,6%.

Explodierende Preise für Essen, Heizen und Wohnen

Hauptpreistreiber sind die explodierenden Kosten der für das Wohnen benötigten Energie (Strom, Gas, Heizöl), steigende Lebensmittel-, Treibstoff- und Baustoffpreise. Wie stark die Kosten für das Gas und den Strom für Haushalte steigen, hängt vom jeweiligen Anbieter ab. So ist für Kunden von Wien Energie oder der EVN der Gaspreis im Vergleich zum Vorjahr um 40% gestiegen. Andere Anbieter erhöhen für KundInnen



Die Inflation trifft PensionistInnenhaushalte besonders schwer

ohne Preisbindung sogar um 175%. Durch indirekte Energiepreiseffekte auf andere Konsumgüter und Dienstleistungen komme bei der Teuerung in den nächsten Monaten überall

noch etwas dazu, sagt Josef Baumgartner, Ökonom des WIFO (Kurier, 19.04.2022), der bei der aktuellen Preisentwicklung noch wenig Einfluss durch den Ukrainekrieg sieht.

Die Arbeitspreise für Gas wurden bereits im Februar vor Kriegsbeginn erhöht und auch bei der Nahrungsmittelproduktion werde derzeit noch das „Getreide aus der Ernte im Vorjahr verarbeitet.“ Auswirkungen dieses Krieges würden sich erst frühestens im Sommer und Frühherbst auswirken, weshalb Baumgartner mit weiteren Preisanpassungen für Lebensmittel im Sommer und Frühherbst, und beim Gas ab dem Jahresende oder Anfang 2023 rechnet.

Teuerungs- und Energiekostenausgleich

Maßnahmen der Bundesregierung

- Ende April bekommen PensionistInnen mit Anspruch auf Ausgleichszulage ebenso wie LangzeitbezieherInnen von Kranken- oder RehaGeld, Arbeitslose und NotstandshilfebezieherInnen 150 Euro als steuerfreie und unpfändbare Einmalzahlung mit ihrem Monatsbezug ausbezahlt.
- Darüber hinaus wird an alle Haushalte ein Gutschein für weitere 150 Euro als „Energiekostenausgleich“ mit der Post versendet werden. Dieser darf von all jenen Haushalten, deren Haushaltseinkommen nicht die ASVG-Höchstbemessungsgrundlage (für 1 Person 5.670 Euro, für 2 Personen 11.340 Euro) überschreitet, bei ihrem Energielieferanten eingereicht werden,

der den Betrag bei der nächstfolgenden Jahresabrechnung dann gutschreiben soll. Ursprünglich wollte man seitens der Bundesregierung mit der Versendung der Gutscheine bereits mit Anfang April beginnen. Dem Vernehmen nach scheint es dabei wieder einmal zu Verzögerungen gekommen zu sein. Wir konnten jedenfalls, bis Redaktionsschluss niemanden ausfindig machen, der bisher diesen Gutschein erhalten hat.

- Das Pflegegeld wird nicht mehr nur bei der pflegebedürftigen Person, sondern auch bei deren Angehörigen vom Einkommen abgerechnet. Auch sie bekommen dadurch eine höhere Mindestsicherung

„Indexanpassung“ heißt Verteuerung

Dazu kommt die per 1.4. in Kraft getretene gesetzliche Indexanpassung bei den Richtwert- und Kategoriemietzinsen, wodurch sich für viele MieterInnen, neben den existenziellen Belastungen durch verteuerte Energie und Lebensmittel, auch die Miete um 6 - 8 % erhöht.

Was dabei nicht übersehen werden darf: Die Verteuerung bestimmter Waren und Dienstleistungen betrifft

alle, unabhängig davon, ob und wieviel sie davon konsumieren. Die verschiedenen Waren und Dienstleistungen werden nämlich im Verbraucherpreisindex (VPI) abgebildet. Die Preise vieler Dienstleistungen, wie z.B. der Richtwerte- und Kategoriemieten, und darüber hinaus auch vieler Gebühren und Basisleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Wasser, Abwasser und Müllentsorgung, werden entsprechend dem VPI angepasst. Steigt der VPI, steigen wiederum die Gebühren und Mieten usw.

Daraus folgt, wer z.B. auf Grund der enormen Erhöhungen der Treibstoffpreise die Benutzung seines Autos einschränkt oder aufgibt, zahlt trotzdem für die erhöhten Benzinpreise weiter mit. Nämlich indem sich der höhere Benzinpreis auch im VPI abbildet und somit zu höheren Preisen beim Wohnen, sowie in der Daseinsvorsorge beiträgt...

Kaufkraftsicherung statt Einmalzahlungen

Der ZVPÖ hält die aktuelle Pensionsanpassung von 1,8% vom Jänner 2022 angesichts der „höchsten Inflation seit Jahrzehnten“ als völlig unzureichend. Wir fordern zur Kaufkraft-erhaltung unserer Pensionen deshalb einen Nachschlag zur Pensionsanpassung, der (im Unterschied zu den bisherigen unzureichenden Maßnahmen der Bundesregierung – siehe Kasten) nicht in Form von Einmalzahlungen, sondern als Bestandteil der Pensionsberechnung durchgesetzt werden muss.

Aufrecht bleibt unsere Forderung, die Kosten für Strom und Gas zu deckeln und zur Eindämmung der negativen sozialen Auswirkungen der Energieverteterung die durch die gestiegenen Großhandelspreise von den Energieunternehmen erzielten Gewinne und die daraus auch an den Finanzminister oder an die Bundesländer fließende Dividende heranzuziehen.

Wir sehen nicht ein, dass der Staat an den über uns hereinbrechenden massiven Verteuerungen mitverdient und bekräftigen unsere Forderung, Ausgaben des täglichen Lebens wie Mieten und Betriebskosten von Wohnungen, die für das Wohnen benötigte Energie (Licht und Heizung) gänzlich von der Mehrwertsteuer zu befreien. ■



Reparaturbonus startet

Schont die Ressourcen und Geldbörsen

Bis zu 200 Euro können Konsumentinnen und Konsumenten seit dem 26. April 2022, in Anspruch nehmen – und zwar je Reparatur von typischen Elektro- und Elektronik-Haushaltsgeräten. Der bundesweite Reparaturbonus, der mit 130 Mio. Euro bis 2026 dotiert ist und aus dem EU-Aufbau- und Resilienzplan finanziert wird, kann über die Webseite www.reparaturbonus.at in Anspruch genommen werden.

Wegwerf-Denken ist überholt

- Gefördert wird die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten,

die typischerweise im Haushalt verwendet werden.

- Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich können 50 Prozent der Reparaturkosten (bis maximal 200 Euro je Reparatur) oder 30 Euro für Kostenvoranschläge in Anspruch nehmen.
- Erforderlich ist lediglich der Download eines Bons – im Förderzeitraum können beliebig viele Bons eingelöst werden.

Alle Informationen auf der Seite:

www.reparaturbonus.at



**Reparieren lassen statt wegwerfen:
jetzt gibt es einen Zuschuss**

Pflegearbeit ist Schwerarbeit

Die Gewerkschaft startete endlich einen Vorstoß zur Anerkennung der Pflegearbeit als Schwerarbeit.

Es ist immer wieder erstaunlich, welcher Kampf nötig ist, um Frauenarbeit zu der Anerkennung zu verhelfen, die ihr zusteht. Ein Schritt in diese Richtung wurde am 30.3. 2022 getan, als Vertreter von ÖGB und SPÖ eine Petition im Parlament deponierten, worin die Wertung von Pflegearbeit als Schwerarbeit gefordert wird. Die Petition kann auf der Internetseite des Parlaments unterschrieben werden: www.parlament.gv.at

Darin geht es neben der Anerkennung von Pflegearbeit als Schwerarbeit auch um die Anrechnung der zumeist praxisorientierten Ausbildungszeiten als Versicherungszeiten und die abschlagsmindernde Anrechnung der Schwerarbeitszeiten bei Berufsunfähigkeitspensionen.

Der ZVPÖ unterstützt diese Petition, nicht zuletzt, weil eine Einstufung von Pflegearbeit als Schwerarbeit ein wirksamer Hebel gegen weibliche Altersarmut wäre, denn der Großteil der 160.000 betroffenen PflegerbeiterInnen sind Frauen, die vielfach die schwere Arbeit nicht bis

65 leisten und somit keine existenzsichernden Pensionen erwerben können. Nicht nur ist die zu verrichtende körperliche Arbeit, z.B. das Heben pflegebedürftiger Personen, schwer, auch die psychische Belastung (etwa der Umgang mit psychisch oder Demenzkranken) ist enorm, die Dienstzeiten sind unregelmäßig, fallen oft in die Nacht- und Wochenendzeit, der Stress ist groß, besonders wenn aufgrund von Quarantäneregelungen ein Teil der Belegschaft aufgrund des Personalmangels Personal ausfällt.

Arbeitszeitverkürzung dringend notwendig

Darüber hinaus kämpfen die Angestellten der Pflege- und Sozialberufe aktuell für eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche, bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Viele der Betroffenen arbeiten jetzt schon Teilzeit, was schlechte Bezahlung nach sich zieht: Rund ein Drittel der Beschäftigten verdient unter der Schwelle zur Armutgefährdung, der höchste Lohn, der nach 36 Dienstjahren in den Pflegeberufen laut Kollektivvertrag vorgesehen ist, beträgt € 2.800 netto, und zwar in der höchsten Verwendungsgruppe. Aufgrund der herausfordernden Arbeitsbedingungen sind nicht Lohnerhöhungen, die gefordert werden, sondern eine



**Verantwortungsvolle Arbeit
braucht bessere Bedingungen
und Entlohnung**

Arbeitszeitverkürzung. Diese würde zu höheren Löhnen führen, so würde eine Verkürzung der Arbeitszeit für Teilzeit-Beschäftigte ein Lohnplus von 8,6% bedeuten. Wie alle Arbeiten, die aus der Haus- und Familienarbeit abgeleitet sind, sind Pflege- und Sozialarbeit gesellschaftlich zu wenig wertgeschätzt, da bei den meisten die Vorstellung herrscht, dass Frauenarbeit „aus Liebe“ und daher unentgeltlich zu passieren habe. Damit wird regelmäßig geleugnet, dass es sich dabei um Arbeiten handelt, von denen alle Mitglieder der Gesellschaft abhängig sind. Dass die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich Arbeitenden verbessert werden, ist daher im Interesse von uns allen, insbesondere auch der älteren Generation. ■

Pflegereform – die unendliche Geschichte

Chronologie des Versagens

Seit Jahren wird in Österreich eine „große Reform in der Pflege“ angekündigt – passiert ist bisher nichts:

Frühjahr 2018: Sozialministerin Hartinger-Klein kündigt eine „Reform der Pflege“ an.

Sommer 2018: Bundeskanzler Kurz kündigt eine „große Pflegereform“ an.

Dezember 2018: Es wird ein „Masterplan Pflege“ im Ministerrat beschlossen.

Jänner 2019: Bei der Regierungsklausur wird ein „Konzept“ in Aussicht gestellt.

14. Feb. 2021: Es wird die „Task-

force Pflege“ gegründet. Schwerpunkte im ersten Jahr sind eine Dialogtour in allen Bundesländern sowie eine Fachtagung mit Expertinnen und Betroffenen.

19. April 2021: Der neue Gesundheitsminister Mückstein bildet eine „Zielsteuerungskommission“, in der Bund, Länder, Städte und Gemeinden vertreten sind. Sie soll über das weitere Vorgehen entscheiden. Rechtliche Rahmenbedingungen sollen „in der zweiten Jahreshälfte ausgearbeitet werden“.

6. Okt. 2021: Es wird ein Budget ohne Pflegereform beschlossen.

19. Dez. 2021: Wieder einmal kündigt die Regierung eine „weitreichende Pflegereform“ an – im kommenden Jahr soll sich endlich was tun.

3. März 2022: Der neue Gesundheitsminister Johannes Rauch kündigt an, sich der „Reform der Pflege“ widmen zu wollen. Künftig soll es ein bundesweit einheitliches Pflegeangebot geben, das zu bundesweit einheitlichen Kosten zur Verfügung stehen soll.

7. April 2022: ÖVP Klubobmann Wöginger sagt in einem Interview: „Es trifft aber zu, dass eine große Reform noch vor uns liegt... Wir wollen bis zur Jahreshälfte den ersten Teil, also Personal, Ausbildung und Berufsrecht auf den Weg bringen.“

Fortsetzung folgt ...

ZVPÖ für Energiegrundsicherung

Angesichts der immensen Teuerung sind neue Modelle der Preisgestaltung notwendig.

Im Vergleich zum Mai 2021 liegt der österreichische Strompreisindex (ÖSPI) im Mai dieses Jahres um 205,4 Prozent höher, allein von April bis Mai 2022 steigt der Strompreis um weitere 20%. Und es ist kein Ende in Sicht. Diese Entwicklung betrifft nicht zuletzt PensionistInnen-Haushalte überproportional, da immer größere Teile der Pensionen für

da fehlende Versorgung mit Wärme gesundheitsgefährdend ist.

Ein Element der Existenzsicherung

Daher fordert der ZVPÖ die Einführung einer Energiegrundsicherung, wonach jedem Haushalt eine entgeltfreie Menge an Energie zur Verfügung stehen soll. Jene Haus-

lich, da sie Energieverschwendung entgegenwirkt.

In Kärnten bestehen gibt es schon konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Energiegrundsicherung. Eine Arbeitsgemeinschaft „Energie-Ticket“, in der auch der ZVPÖ-Kärnten mitarbeitet, fordert in einer Petition an die dortige Landesregierung die Einrichtung einer Energiegrundsicherung für alle Haushalte. Pro Person soll der jährliche Grundbedarf in der Höhe von 2.000 kWh (Kilowattstunden) und zusätzlich 1.200 kWh pro Haushalt entgeltfrei abgegeben werden. Gleichzeitig sollen die Grundgebühren und die Mehrwertsteuer auf Energiekosten gestrichen werden, da sie anteilmäßig ärmere Haushalte stärker belasten.

Das Modell

Das Ganze soll über ein Kartensystem funktionieren: „Auf der vom Land oder vom Energielieferanten des Landes ausgestellten Karte befindet sich eine Gutschrift, die monatlich automatisch aufgeladen wird. Die Währung dieser Gutschrift sind Kilowattstunden, und zwar so viele, dass sie den durchschnittlichen Grundbedarf einer Person für Strom, Heizung und Warmwasser decken, d. h. 2.000 kWh. Pro Haushalt werden noch 1.200 kWh auf das Energie-Ticket der haushaltsführenden Person dazu geladen. Mit diesem Energie-Ticket wird der Grundbedarf an Strom ‚bezahlt‘, wobei das Guthaben aller im Haushalt gemeldeten Personen dafür berücksichtigt wird“, heißt es auf der Homepage zum energie-ticket.at

Angesichts des rasanten Anstiegs der Energiepreise, dessen Ende nicht in Sicht ist, ist die Kärntner Grundsicherung ein Modell, das Vorbildwirkung für ganz Österreich haben könnte. Die politisch Verantwortlichen sind gefragt. ■



Energiekosten aufgebraucht werden müssen.

Die Bundesländer versuchen, durch Einmalzahlungen, sogenannte Heizkostenzuschüsse, die schlimmsten Auswirkungen abzufedern. Aber diese reichen immer weniger aus, weshalb es eine grundlegende Absicherung braucht, nicht zuletzt auch,

Haushalte, die mehr verbrauchen, sollen den üblichen Preis, jene, die wesentlich mehr verbrauchen, sollen auch wesentlich mehr bezahlen. Die Existenzsicherung, und zu dieser gehört die Energieversorgung, darf nicht den profitorientierten Finanz- und Energiemärkten überlassen werden. Auch ist diese Maßnahme umweltfreund-

Besuchen Sie unsere Website. Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at



AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Bitte beachten: Die **aktuellen COVID-Regeln** sind bei allen Veranstaltungen, Treffen und Wanderungen unbedingt zu berücksichtigen!

Wien

Sprechstunden in Wiener

Bezirksgruppen:

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

Landstraße: Baumgasse 29 – 31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17-19 Uhr. Voranmeldung erbeten unter 0676 7509571.

Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17 – 18 Uhr.

Simmering: Hugogasse 8 (Tel.: 0650 7488540). Treffen finden jeweils jeden 2. und jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr. Tel: 0676 6969003

Donaustadt: Wurmbbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr.



Donnerstagswanderungen des ZVPÖ Wien:

Die Ausflüge unserer Wandergruppe finden wöchentlich, jeden Donnerstag statt. Die Treffpunkte und Ziele unserer Wanderungen werden kurzfristig festgelegt, und können unter zvpoe.at → Ausflüge / Wandern bzw. auch telefonisch unter 0680/50695 60 (Werner Schütz) abgefragt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wien: 18. Mai 2022 – Frühlingsfahrt ins Yspertal

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr beim Heurigen Hössl, 2345 Bunn/ Gebirge, Wiener Straße 25. Der nächste Termin ist der 09.06.2022.

Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Kollonitschgasse 12., nächste Termine: 20.05.2022 und 24.06.2022, jeweils ab 10.00h. Voranmeldungen erbeten unter der Tel. Nr.01/ 2146573

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30 Uhr in 3100 St. Pölten, Andreas Hoferstraße 4, 1.Stock (Eingang hofseitig).

Traisen: Zusammenkünfte der Ortsgruppe für 2022 werden aktuell auf unserer homepage veröffentlicht.

Podiumsdiskussion:

„Pflegenotstand – was tun?“

Eine Veranstaltung von ZVPÖ und transform

Donnerstag, 19. Mai 2022, 19:00 Uhr
Ort: Kultur Mitte, 3500 Krems, Obere Landstraße 8/1 Stock
Eintritt frei

Steiermark

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8. Nächster Termin: 02.06.2022

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeden 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Freiensteinerhof statt. Nächster Termin: 17.05.2022

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, jeweils an einem Mittwoch ab 14.00 Uhr im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt. Der nächste Termin ist der 18.05.2022

Graz: Sprechstage Dienstag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.

22.-26.06.: 5-Tagesfahrt nach Kroatien
14.07.: Grillfest im Karl Drews-Club/ Volkshaus

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09.00 – 12.00 Uhr in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz1

Kärnten

Sprechstage:

Villach: Sprechstage jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, 9500 Villach, Ludwig-Walter-Straße 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechstage finden jeden Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr im Volxhaus, 9020 Klagenfurt, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr: 0664/3275763 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Landeskonzferenz des ZVPÖ-Wien

Termin: Mittwoch, 8. Juni 2022

Beginn 10:00

Ort: 1040 Wien, Gußhausstraße 14, Tür 3

Tagesordnung:

- 1) Referat und Diskussion mit Peter Fleissner zum Thema Digitalisierung und technische Entwicklung – was kommt auf die ältere Generation zu?
- 2) Bericht über die vergangene Tätigkeit und Neuwahl der Wiener Landesleitung
- 3) Delegierungen zum ZVPÖ-Bundestag am 05.10.2022 in Graz
Wer an unserer Wiener Konferenz teilnehmen will, wird um Voranmeldung bis 1. Juni im Büro des ZVPÖ unter der e-mail Adresse zvpoe@aon.at oder telefonisch unter 01/214 65 73 ersucht.

Der nächste ZVPÖ Bundestag findet im Oktober in Graz statt

„Aktiv ins Alter – Pflege sichern“

Oberösterreich

Sprechtage:

Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr im großen Saal.

Wels: Informationen und Kontaktadresse: Agnes Mikesch, 4600 Wels, Heimstättenring 39, Tel. 0650/4110967.

Tirol

Sprechtage:

Unsere Sprechtage finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr statt. Nähere Informationen telefonisch bei Koll. Brandner unter 05224/ 68172.

Innsbruck: 02.06.2022, 15 Uhr
Jahreshauptversammlung
Gumpstraße 36

Salzburg

Sprechtage:

Informationstreffen des ZVPÖ-Landesverbandes Salzburg finden jeweils am dritten Mittwoch im Monat ab 17.00 Uhr im Volksheim; Elisabethstraße 11, 5020 Salzburg, statt.

Burgenland

Sprechtage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 26/1.Stock.
Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen stehen nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Die Bundesvorstandssitzung des ZVPÖ am 6.4. in Wien fasste den Beschluss, den nächsten Bundestag des Verbandes statutengemäß für den 5. Oktober 2022 unter der Losung „Aktiv ins Alter – Pflege sichern“ nach Graz einzuberufen. Der Bundestag ist das höchste Forum des ZVPÖ, an dem der Bundesvorstand, der Bundesarbeitsausschuss, Bundesobmann, die StellvertreterInnen und Bundessekretär gewählt werden. Der Bundestag tritt alle drei Jahre zusammen. 2019 fand er ebenfalls in Graz statt. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Bezirks- und Landesgruppen des Verbandes ihre Delegierten für den Bundestag wählen.

Der Bundesvorstand konnte bei seiner Sitzung am 6.4. als Gastreferenten Kollegen Erik Türk, Pensionsexperte der Arbeiterkammer Wien begrüßen, der in einem Referat zu aktuellen Fragen der Pensionsentwicklung Stellung nahm. Er hob hervor, dass das österreichische Pensionssystem, vor allem auch im Vergleich zum Pensionssystem in Deutschland, wert sei, es gegen alle Angriffe zu verteidigen, zählte aber auch Baustellen auf, die zur Verbesserung beitragen können. Dazu zählen Maßnahmen, um die niedrigsten Pensionen aus der Armut heraus zu führen und um die großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verringern.

Bundesobmann Michael Graber warnte in seiner Wortmeldung vor der Gefahr für die Finanzierung der



**Obmann und Stellvertreterin:
Michael Graber und Lillian Stadler
berichteten dem Bundesvorstand**



Sozialsysteme, wenn es, wie von der Regierung angekündigt, zu den massiven Ausgaben für die Aufrüstung in Österreich käme. Zur Abgeltung der galoppierenden Inflation sei ein sofortiger entsprechender Nachschlag zur Pensionsanpassung notwendig, allerdings nicht als Einmalzahlung außerhalb, sondern als ständiger Bestandteil der Pensionsberechnung. ■

Mehrtagesreise 2022 des ZVPÖ Wien

18. – 23.09.

Goldener Herbst in Südtirol

Programm: Ausflug Seiseralp, Gardasee mit Riva und Limone, Dolomitenrundfahrt, Ausflug nach Bozen und Auffahrt zur Schwarzseespitze
Leistungen: Busfahrt, 5Nächtigungen/ Halbpenison im ***Hotel Ludwigshof in Truden, Seilbahnen Seiseralp und Oberbozen, Ritter Bahn, Schifffahrt Gardasee, Gondelbahn Oberbozen, Schmalspurbahn, Seilbahn Schwarzseespitze, Mauten, Kurtaxen.

Preis: € 770,- pro Person im Doppelzimmer, EZ-Zuschlag: € 95,-
Das detaillierte Programm kann gerne angefordert werden. Anmeldungen unter Tel. Nr. **01/2146573** oder per e-mail unter **zvpoe@aon.at** sind ab sofort möglich.

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

- 2. Bezirk:** Dobritzhofer Karl, Schober Rudi
3. Bezirk: Behrendt Elfriede, Dressel Veronika, Münzel Katharina
5. Bezirk: Ligmaier Angelika
9. Bezirk: Kromp Maria
10. Bezirk: Filip Irene, Krpec Susanne, Michal Rudolf, Pocta Johanna, Sedlak Hildegard, West Edith, Woller Erna, Zimmermann Karl
11. Bezirk: Vatlasik Eveline, Lautischer-Grubauer Maria, Pekny Gerda, Pekny Ernst, Schächle Walter
12. Bezirk: Reichenberger Christine, Pannosch Gertraude, Wiener Christine
14. Bezirk: Nosko Irma
15. Bezirk: Kraus Hubert
16. Bezirk: Huber Ella, Nolz Gertrude, Slezak Iselda
19. Bezirk: Tomasovits Ingrid
20. Bezirk: Stelzel Regine, Franz Anni, Rozsypalek Leopold, Brantl Gertrude, Garscha Winfried, Mucha Martin, Narodoslavsky Raoul, Stosz Herbert, Wengraf Ilse
21. Bezirk: Mach Walter
22. Bezirk: Baumgartner Elisabeth, Gaishofer Grete, Rieck Gina, Stemmer Peter, Korntheuer Irene
23. Bezirk: Rau Wilhelm, May Jutta, Windberger Fritz, Hladil Margareta, Koller Olga, Träger Erwin, Suchy Inge

Niederösterreich

- Brunn:** Brigovich Franz, Tanzer Albert, Wais Maria, Langstadlinger Leopold, Fleischhacker Anna, Hofer Walter, Polak Karl, Dogl Johann, Slehofer Walter
Wr. Neustadt: Auinger Rudolfine, Dornauer Fritz, Krumböck Elvira, Decker Edeltraud
Perchtoldsdorf: Diestel Apollonia
Krems: Mayer Elfriede, Simlinger Karoline
Ternitz: Kral Elfriede, Ofner Ernestine
Traisen: Holzer Eva
Bad Vöslau: Buchfeller Josef
Theresienfeld: Wifel Elisabeth
Traiskirchen: Küsser Maria
Hainbrug: Stinauer Margarethe



Steiermark

- Graz:** Arzon Ingeborg, Baumann Alois, Baumann Juliane, Edlinger August, Gruber Maria, Koch Roswitha, Kunstek Stanislaus, Merkus Johann, Oster Dieter, Peklar Alois, Perotti Gerhard, Skederly Margarete, Teuschler Friedrich, Werthan Gertraud, Psotka Aloisia
Eisenerz: Hasewend Wolfgang, Steindl Rita
Köflach: Diernberger Waltraud, Wieser Elisabeth
Mürzzuschlag: Mayerhofer Ingrid, Umundum Friedrich
Wildon: Scheschko Wilhelmine
Unterpremstätten: Nograsek Erich
Langenwang: Gruber Johann
Trofaia: Hofer Edith, Hofer Winfried
St. Michael: Biela Helga, Herbler Alfred
Judenburg: Degold Erich
Kapfenberg: Groiss Adolf, Kreuzriegler Ida, Leodolter Friedrich, Schober Katharina, Steinmüller Herbert, Vogel Peter
Knittelfeld: Pacher Leopold
Köflach: Lahm Irmgard, Pack Sophie

Oberösterreich

- Voest-Linz Kleinmünchen:** Cernelk Anita, Gintner Ingeborg, Mattl Margot, Meingassner Manfred, Müller Paula, Niederwimmer Peter, Synka Angela, Wolkerstorfer Helga, Zoidl Helga

Salzburg

- Salzburg:** Lienbacher Luise

Kärnten

- Klagenfurt:** Graier Helga, Lackner Elfriede, Nuck Elisabeth
Wölfnitz: Kuchling Herta
Friesach: Höferer Veronika
St. Primus: Muchitsch Karl
Villach: Karittnig Sophie
St. Magdalen: Ortner Elfriede
Fürnitz: Karitnig Emil
Gödersdorf: Lindner Trude
Finkenstein: Oschounig Johann, Tonder Hubert, Tonder Aloisia, Orsario Johann
Rosegg: Wuzella Theresia
Feistritz: Wohein Edeltraud
Maria Rain: Egger Engelbert
Maria Elend: Mesotitsch Christa
Rosenbach: Aichholzer Anita
Pörtschach: Lassnig Katharina
Grades: Knapp Julia
Hüttenberg: Hebenstreit Petronella
Unterferlach: Ulbing Sofia

Vorarlberg

- Hittisau:** Eberle Erwin
Ludesch: Häusle Franz
Egg: Isenberg Günter
Schlins: Kahlbacher Theresia
Göfis: Lammer Norbert
Lech: Lorenz Gusti
Riezlern: Sarcher Josef
Blons: Schneider Erna
Mittelberg: Schuster Renate
Nenzing: Taxer Traudl
Gisingen: Vonbun Erika
Hard: Wirth Erich

Patientenverfügung

Eine wichtige Art von Vorsorge

Niemand ist davor gefeit, bei Krankheit, Demenz, einem Unfall oder in anderen Notsituationen seine oder ihre Handlungs- bzw. Entscheidungsfähigkeit zu verlieren. Daher ist es wichtig, für den Bedarfsfall in „guten Tagen“ präventiv Vorsorge zu leisten.

Bei der Patientenverfügung handelt es sich um eine schriftliche Willenserklärung.

In einer verbindlichen Patientenverfügung müssen die medizinischen Behandlungen, die abgelehnt werden, konkret beschrieben sein oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang der Verfügung hervorgehen. Eine ärztliche Aufklärung muss erfolgen. Rechtsgültig wird die Patientenverfügung durch Errichtung bei der Patientenanzwtschaft, beim Rechtsanwalt oder beim Notar.

Eine Patientenverfügung verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht frei oder ernstlich zustande gekommen ist, wenn ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist und insbesondere auch dann, wenn sich der Stand der Medizin im Vergleich zum Inhalt der Patientenverfügung wesentlich geändert hat. Wirksam wird die Verfügung, wenn der oder die PatientIn zum Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig ist. Die Ärztin, der Arzt muss sich in der Regel an eine gültige Patientenverfügung halten. Die Patientenverfügung bleibt für acht Jahre verbindlich, kann vorher abgeändert werden und muss spätestens nach acht Jahren dann wieder bestätigt werden, wofür erneut eine ärztliche Aufklärung erfolgen muss.



Zu wissen, dass die Gesundheitsfragen von einer Vertrauensperson wahrgenommen werden, beruhigt.

Jedenfalls kann die Patientenverfügung jederzeit von der Patientin/dem Patienten selbst höchstpersönlich widerrufen werden.

Patientenverfügungsregister

Jede Patientenverfügung kann auf Wunsch im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwältinnen registriert werden. Österreichweit besteht für Krankenanstalten die Möglichkeit, Einsicht in das Patientenverfügungsregister zu nehmen.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht legt fest, wer welche Angelegenheiten im Interesse von nicht mehr entscheidungsfähigen Personen rechtsgültig veranlassen und durchführen darf.

Die Entscheidung, welcher Person die Vollmacht im Vorsorgefall erteilt wird, sollte gut überlegt sein. Grund-

sätzlich kann jede volljährige Person bevollmächtigt werden.

Ausnahme: Volljährige Personen, die selbst ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, von der die Person betreut wird, können nicht vorsorgebevollmächtigt werden.

Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einem oder einer Notarin, einem oder einer Rechtsanwältin oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit. Die Vorsorgevollmacht ist nicht zeitlich befristet und endet mit dem Tod des Vollmachtgebers, bzw. der Vollmachtgeberin.

Die Vorsorgevollmacht wird im österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam. Um den Verlust der Entscheidungsfähigkeit zu bescheinigen ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses notwendig. Die vertretene Person kann die Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen!

Zuständigkeitsbereich des Vorsorgebevollmächtigten

Der Wirkungsbereich der oder des Vorsorgebevollmächtigten kann individuell festgelegt werden. Die Vertretung kann auch nur für

- ein ganz bestimmtes Geschäft (z.B. Verkauf einer Liegenschaft)
 - für generelle Angelegenheiten (Vermögensverwaltung)
- erfolgen. ■



Der ZVPÖ-Wien trauert um Franz Bernhard (1942–2022)

Franz war mit großem Engagement an der Organisation der Wandergruppe in Wien beteiligt und organisierte zahlreiche Stadtpaziergänge, die er mit vielen selbst recherchierten, für viele TeilnehmerInnen neuen Informationen, verband.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Insbesondere auch seine Wanderfreundinnen und -freunde werden ihn in bleibender Erinnerung behalten.

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrichtiges Beileid** aussprechen.

Wien:

Helga Huemer
Mag. Walter Winterberg

Steiermark:

Monika Heinisch

Primärversorgung – auf die Perspektive kommt es an!

Kann das Primärversorgungszentrum eine Verbesserung des Gesundheitssystems bringen?

Der Begriff der Primärversorgung ist, die Bezeichnung für das, was die Menschen zu Recht erwarten. Er beschreibt die erste Anlaufstelle für alle Menschen mit gesundheitsbezogenen Anliegen und damit den Schlüssel zur Gesundheitsversorgung. Hier soll das Bewusstsein für Gesundheit gefördert, aktive Gesundheitsvorsorge betrieben sowie eine qualitativ hochwertige und effiziente Krankenbehandlung sichergestellt werden – als Behandlung vor Ort und als Scharnier zu den fachärztlichen stationären Behandlungseinrichtungen. Dazu kommt noch die Schnittstelle zu den öffentlichen und privaten Rehabilitationsdienstleistungen. HausärztInnen sollen mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen enger zusammenarbeiten, sei es in einem Zentrum oder in einem Netzwerk.

Die Versorgung am Land

Das Sozialministerium hat im Rahmen der Corona-Aufbaukredite der Europäischen Union zur Stärkung und Attraktivierung der Primärversorgung mit Mitteln in der Höhe von 100 Mio. Euro erfolgreich eingereicht. Damit werden nun Primärversorgungsprojekte mit viel Geld aus Brüssel gefördert. Die Gründung wird bis zu 1,6 Mio. Euro, der Ausbau bestehender Einrichtungen mit bis zu 200.000 Euro bezuschusst. In Österreich gibt es derzeit (mit Stand Anfang April 2022) 36 Primärversorgungseinheiten (PVE). Lediglich vier davon sind bisher in Netzwerken organisiert. Von Seiten des ZVPÖ wurde seit Bestehen des Primärversorgungsgesetzes kritisiert, dass die Rolle der Sozialversicherungen als autonome Projektgründer von PVE an die letzte Stelle des Auswahlverfahrens gereicht worden ist.

Dem berechtigten Wunsch nach niederschwelliger Erreichbarkeit im ländlichen Bereich wurde bei der Abfassung des Primärversorgungsgesetzes insofern Rechnung getragen, als die engere Zusammenarbeit der LandärztInnen angestrebt wurde. Leider dominieren derzeit von Seiten der relevanten Entscheidungsträger hauptsächlich Förderinstrumente für Zentrumslösungen. Der ZVPÖ kritisiert hier, dass eine eigenständige Förderung für Primärversorgungsnetzwerke bisher nicht öffentlich gemacht wurde.

Der ZVPÖ erinnert nachdrücklich daran, dass im Primärversorgungsgesetz keine Bestimmungen zu den oder über die Eigentumsverhältnisse der konkreten Immobilien festgelegt worden sind. Somit können private Rechtspersonen allein oder gemeinsam mit öffentlichen Rechtsträgern oder auch (mehrere) öffentliche Rechtsträger Immobilien in ihrem Eigentum als Vermieter an eine PVE bewirtschaften, solange die Voraussetzungen für Barrierefreiheit gegeben sind. Wie sich bereits zeigt, sind auffällig oft die PVE betreibenden ÄrztInnen auch MiteigentümerInnen an den Immobilien mit den neu entstandenen PVE-Standorten. Somit entstehen als Private Public Partnership getarnte Gesundheits- oder Sozialzentren in privater Hand. Mit anderen Worten: Die regelmäßigen Mietzahlungen der BetreiberInnen einer PVE fließen so als Mieteinkünfte direkt in die Taschen der privaten ImmobilienbesitzerInnen, die oft Betreiber der PVE sind.

Nach 66 Jahren braucht es endlich einen großen Wurf

Das von den österreichischen Ärztekammern für lange Zeit einzementierte Konzept der reinen standortgebunden Hausarztversorgung beginnt zunehmend zu bröckeln. Das Einzelkämpfertum und die ideologische Dominanz des Arztes_ der Ärztin als freie Unternehmer wird von der jün-

geren ÄrztInnen-Generation immer weniger unterstützt. Die Work-Life-Balance wird heute völlig anders bewertet wie damals, als vor 40 Jahren noch der „Rund-um-die-Uhr“-Arzt selbstverständlich war.

Eine wirklich grundlegende und ausreichend öffentlich dotierte Systemanalyse des österreichischen Gesundheitssystems, die auch die Herausforderung der Pflege und Sozialarbeit einbindet, hat es ebenso seit über 40 Jahren nicht gegeben. Zudem konkurrieren viele Bereiche, in denen ÄrztInnen außerhalb der Spitäler als Angestellte tätig sind, mit den Angeboten der Krankenkassen für Vertragsverhältnisse: amtsärztliche Tätigkeiten, Arbeits- und Betriebsmedizin, SchulärztInnen-Wesen, Heil-, Reha- und Kurwesen, Gutachtertätigkeiten und Chefärztlicher Dienst in den verschiedenen Versicherungen.

Das Sozialversicherungsorganisationsgesetz 2018 hat dafür gesorgt, dass die berufsständische Aufspaltung und die regionale Selbstverwaltung der Kassen der Lohnabhängigen deutlich eingeschränkt worden sind. Das beinhaltet, aber auch weniger Bewegungsfreiheit bei den Vertragspartnerverhandlungen zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und den Ärztekammern. Das sichtbarste Beispiel ist, dass die Verhandlungen zu einem neuen fortschrittlichen Leistungskatalog und zur Honorarordnung bei der ÖGK seit 2018 sehr schleppend verlaufen, um es höflich auszudrücken.

Für ein Mehr an Primär-Versorgungsqualität

Wenn wir den Fokus auf die Primärversorgung legen und alle anderen Herausforderungen, die ärztliches Personal verlangen, beiseite lassen, dann wäre zunächst erforderlich, die antiquierte dominante und angehimmelte Position der ÄrztInnen selbst in diesem Bereich zu hinterfragen. Vieles, was der oder die VertragsärztIn jetzt so recht und bisweilen auch schlecht vorbereitet macht, muss künftig klar

strukturiert unter Aufwertung der Interdisziplinarität auf die Schultern vieler ExpertInnen gelagert und verteilt werden. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, die diesen Namen auch verdienen soll. Selbstverständlich kann das alles auch im Regelwerk der Selbstverwaltung administriert werden.

Erprobte Modelle

Das Gegenteil von gut ist ja bekanntlich gut gemeint und es gibt auch erprobte Modelle der Vergabe von genügend Vertragsverhältnissen in einigen europäischen Ländern, die das, was der Vizeobmann der ÖGK, Andreas Huss, jetzt einfordert, schon seit Jahren praktizieren. Die flächendeckende Etablierung von öffentlich betriebenen und finanzierten Gesundheits-, Sozial- und Beratungszentren auf kommunaler Ebene mit einer breiten interdisziplinären Ausstattung mit ExpertInnen - Medizin, Pflege, Sozialarbeit, Physiotherapie, Ergotherapie; Diätologie, Hebammen und Psychotherapie - würde aktuell den unmittelbaren Interessen der Menschen an einer Grundversorgung am besten dienen. ■

Auf den Spuren antifaschistischen Widerstandes

Am 22. April organisierte der ZVPÖ-Wien - in Zusammenarbeit mit den SOHO Studios in Ottakring - einen antifaschistischen Spaziergang durch den Sandleitenhof in Ottakring. Kollege Rudi Burda, der einen Roman über den Widerstand in Ottakring verfasste, und der Historiker Peter Autengruber führten kenntnisreich durch die größte Wohnhausanlage des „Roten Wien“, die sowohl im Schutzbundaufstand 1934 als auch in den letzten Monaten der Naziherrschaft eine große Rolle spielte. Es formierte sich dort die Widerstandsgruppe KJV44, der es gelang, Soldaten der Wehrmacht zu entwaffnen und so der Roten Armee den Weg vom Westen in die Stadt freizumachen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der nachmalige Obmann des ZVPÖ Heini Klein, an den auch ein Denkmal an einer Säule der Laubengänge vor dem ehemaligen Kino Sandleiten, beim Kulturzentrum SOHO, erinnert.



Der Roman von Rudi Burda - „**Sandige Leiten, rote Saat**“ - siehe auch Buchbesprechung in unserer Zeitsungausgabe (4/2020) - ist bei der Theodor Kramer Gesellschaft (theodorkramer.at) zum Preis von € 15,- erhältlich.



Der Grüne Pass

Der Grüne Pass ist in Österreich als Test-, Genesungs- und Impffizifikat umgesetzt worden. Er ermöglicht eine Erleichterung beim Personenverkehr, insbesondere bei Reisen ins Ausland, da die Zertifikate in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Die Zertifikate des Grünen Passes dienen als Nachweis:

- einer **Corona-Schutzimpfung**,
- einer **durchgemachten Infektion** mit SARS-CoV-2 oder
- eines **negativen Testergebnisses** auf SARS-CoV-2.

Es gibt keine Verpflichtung, die EU-konformen Zertifikate mit QR-Code zu nutzen.

Die Zertifikate sind mit Handy-signatur oder Bürgerkarte unter gesundheits.gv.at abrufbar.

Alle Zertifikate mit EU-konformem QR-Code können digital, in der App oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem Lichtbild-



ausweis vorgezeigt werden.

Alle Zertifikate des Grünen Passes können bei folgenden Stellen nach der Vorlage eines Ausweises kostenlos ausgedruckt werden:

Impffizifikate:

- Apotheken*,
- niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen*,
- Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse,
- ELGA-Ombudsstellen.

Genesungszertifikate:

- Gemeinden,
- Bezirksverwaltungsbehörden,
- ELGA-Ombudsstellen.

Testzertifikate:

- direkt in der Teststelle.

Das **Ausdrucken** eines Zertifikates, **stellvertretend für eine ande-**

re Person, ist nur mit einer unterschriebenen Vollmachtserklärung und der Sozialversicherungsnummer der vertretenen Person möglich.

Es gilt aber weiterhin, dass reisende Personen sich vor Einreise in einen Staat ausreichend über die Einreisebestimmungen informieren sollen.

Gültigkeitsdauer

Nach Erhalt der **Zweitimpfung** beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises **180 Tage** und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

Für **Personen unter 18 Jahren** verlängert sich die Gültigkeit auf **210 Tage**.

Nach Erhalt einer weiteren (**3. oder mehr**) **Impfung** beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises **365 Tage**.

Die Zweiklassen Medizin

„Wenn ich es mir leisten kann, gehe ich zu einem Wahlarzt, wenn nicht, dann muss ich nehmen, was mir die Kasse anbietet.“

Die erste Ansprechperson bei gesundheitlichen Beschwerden ist für die meisten Menschen die allgemeinmedizinische Betreuung, also der Hausarzt oder die Hausärztin. Seit 2010 ist ein Rückgang der Versorgungsdichte mit KassenvertragsärztInnen zu beobachten. In allen Bundesländern gibt es weniger praktische ÄrztInnen mit Kassenvertrag als noch vor acht Jahren. Besonders auffallend ist, dass die Zahl der FachärztInnen ohne Kassenvertrag stark ansteigt, was einer De-facto-Kostenverschiebung in den privaten Bereich gleichkommt, da von den Kassen vielfach nur ein geringer Anteil der privat verrechneten Behandlungskosten rückerstattet wird.

WahlärztInnen – was ist das?

WahlärztInnen sind in Österreich niedergelassene PrivatärztInnen in der Regel ohne Vertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen. Diese PrivatärztInnen können ihre Honorare frei bestimmen, sie sind an keinerlei Tarife gebunden. Der Krankenversicherungsträger muss nach den Bestimmungen des ASVG für jene Leistungen, die im Leistungskatalog der öffentlichen Krankenkassen stehen, 80 Prozent jenes Betrages erstatten, den ein/e VertragspartnerIn für die gleiche Behandlung bekommen würde. Der große Rest des Privathonorars muss aus der eigenen Tasche aufgebracht werden. Für die Kassen ist das jedes Mal eine Einsparung von 20%!

Das war nicht immer so. In der Urfassung des Stammgesetzes zur Sozialversicherung (ASVG) von 1956 wurde im §131 noch festgeschrieben,

dass der pflichtversicherten Person „der Ersatz der Kosten einer anderweitigen Krankenbehandlung in der Höhe des Betrages, der bei Inanspruchnahme der entsprechenden Vertragspartner des Versicherungs-

Versorgung an. Terminvergabe, die verlässliche Termintreue der ÄrztInnen (kaum Wartezeiten) sowie die aufgewendete Zeit für die PatientInnen wurden dabei als Motivationsfaktoren betont.

Zudem übernehmen viele WahlärztInnen die Verrechnung des Kostenersatzes für ihre „KundInnen“. Und nicht zuletzt wird betont, dass WahlfachärztInnen Spezialkompetenzen anbieten, die den VertragsfachärztInnen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen abgeholten werden.



Arzbesuch nur noch mit Privathonorar?

trägers von diesem aufzuwenden gewesen wäre, gebührt, wenn die anspruchsberechtigte Person nicht die Vertragspartner oder die eigenen Einrichtungen des Versicherungsträgers in Anspruch nimmt.“

Inanspruchnahme von WahlärztInnen

Die überwiegende Mehrheit von 2018 befragten Menschen gab den Begriff Zeit als den hauptsächlich bestimmenden Faktor für die Inanspruchnahme von wahlärztlicher

Im ländlichen Raum ist aufgrund zunehmend verwaister Kassenplanstellen, die räumliche Nähe das Hauptmotiv für die Inanspruchnahme von WahlärztInnen. Vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist diese überaus wichtig.

Fest steht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen von PrivatärztInnen eine Frage der Leistbarkeit ist. Derzeit befinden sich rund 14% der österreichischen Bevölkerung an der international definierten Armutsgrenze. ■

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. - Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien

